

**Deutscher Atomrechtstag**

**4.12.2008**

**Eröffnungsansprache**

**Dr. Walter Hohlefelder, Präsident Deutsches Atomforum**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,  
Lassen Sie mich zunächst mit einem Wort des Dankes beginnen. Mein herzlicher Dank gilt Ihnen, sehr geehrter Herr Prof. Schmidt-Preuß, für die Vorbereitung und Leitung dieser Veranstaltung. Es ist Ihnen gelungen, für den Deutschen Atomrechtstag 2008 ein hervorragendes Programm aufzustellen, das sowohl die kernenergiepolitischen Themen im nationalen wie europäischen Kontext aufzeigt, als auch die brandaktuellen rechtlichen Fragestellungen unter verschiedensten Aspekten und unter Einbeziehung der technischen Hintergründe aufnimmt.

Ich danke zudem allen Referenten, die aus den Kreisen der Hochschulen und Sachverständigenorganisationen, der Politik, der europäischen und nationalen Nuklearbehörden, der Anwaltschaft und der Unternehmen kommen. Mit dieser erstmalig auch breiten internationalen Beteiligung ist eine hervorragende Basis dafür geschaffen, die aktuellen Aspekte in zeitgemäßer, d. h. heute: in – zumindest – europäischer Gesamtsicht, zu diskutieren. Die Zeiten nationaler Nabelschau und nationaler Alleingänge sind vorüber. Dies hat insbesondere zu gelten für den kernenergierechtlichen Schwerpunkt der Tagung: das Kerntechnische Regelwerk.

Die Auseinandersetzung über die Zukunft des Kerntechnischen Regelwerks in Deutschland dauert nun schon viele Jahre. Dabei ist unbestritten, dass es einer Überarbeitung des geltenden Regelwerkes bedarf. Die Module des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz

und Reaktorsicherheit (BMU) liegen in der Fassung der Revision C vor. Die Betreiber der Kernkraftwerke – ebenso wie die anderen Betroffenen, insbesondere Länder und Sachverständige, – beklagen seit Jahren vor allem das Fehlen eines fachlichen Diskurses, der diesen Namen verdient. Die Möglichkeit, lediglich Anmerkungen ins Internet zu stellen, reicht diesbezüglich nicht. Ich appelliere an den Bundesumweltminister: Treten Sie mit uns in den Dialog. Lassen Sie uns gemeinsam und konstruktiv diesen Prozess durchführen.

In der Sache geht es vor allem um den Grundansatz des BMU-Vorgehens: Das geltende Regelwerk legt fest, was nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zur Schadensvorsorge erforderlich ist. Denn dies ist die gesetzliche Vorgabe. Die BMU-Module sagen nicht, was erforderlich ist, sondern beschreiben stattdessen einen fiktiven, nirgendwo in der Vergangenheit oder zukünftig realisierten und abstrakten „Stand von Wissenschaft und Technik“. Damit werden zwangsläufig und künstlich Lücken zu realen Anlagen aufgezeigt.

Dieser Ansatz widerspricht nicht nur dem Atomgesetz, das einen abstrakten, vom Maßstab der Erforderlichkeit getrennten „Stand von Wissenschaft und Technik“ gar nicht kennt, sondern er bedeutet auch eine Abkehr von der bisherigen Sicherheitsphilosophie und damit einen Verstoß gegen die Kernenergieverständigung. Insgesamt ist das BMU-Regelwerk geeignet, die Basis für eine Rückkehr zum ausstiegsorientierten Gesetzesvollzug darzustellen.

Neben diesem ganz grundsätzlichen Einwand gegen das Vorhaben des BMU gibt es auch eine Fülle von inhaltlichen Einwänden aus der Fachwelt, auf die ich im Rahmen dieser Einführung naturgemäß nicht im Einzelnen eingehen kann.

Der Deutsche Atomrechtstag wird das schon seit langem erforderliche Forum bieten, alle mit der Novellierung des Kerntechnischen Regelwerks verbundenen Rechtsfragen einschließlich ihrer technischen Hintergründe auch im internationalen Kontext eingehend zu diskutieren. Dabei werden die rechtlichen Möglichkeiten und Schranken einer Regelwerkssetzung einen wesentlichen Punkt bilden. Wir sind der Auffassung, dass im Sinne einer Normhierarchie die grundsätzlichen Fragen in einer Rechtsverordnung und die technischen Detailregelungen in einer konkretisierenden Verwaltungsvorschrift geregelt werden sollten. Beides bedarf gemäß unserer Verfassungsordnung der Zustimmung der Länder, die nicht umgangen werden darf.

Darüber hinaus werden wir ausführlich darüber informiert werden, wie der Stand der Diskussion in technischer Hinsicht nicht nur in Deutschland ist, sondern auch bei unseren europäischen Nachbarn und weltweit. Beispielgebend ist insoweit der WENRA-Prozess, in dessen Rahmen die sog. Reference Levels in einem konstruktiven Dialog mit den kernkraftwerksbetreibenden Unternehmen diskutiert worden sind. Vergangene Woche hat die EU-Kommission einen Richtlinien-Entwurf zu diesem Komplex vorgelegt. Wir begrüßen, dass sich der Entwurf mit Blick auf die bestehenden Anlagen an den IAEA

Fundamental Safety Principles orientiert. Für diesen Ansatz hat sich auch das European Nuclear Energy Forum ausgesprochen. Darüber hinaus ist der Entwurf der Kommission in einzelnen Aspekten - etwa beim Thema Harmonisierung im Bereich Neuanlagen - eine durchaus geeignete Grundlage für den inhaltlichen Diskurs zwischen Kommission, Mitgliedstaaten und Stakeholdern in den nächsten Wochen und Monaten. Dabei wird aus juristischer Sicht sicherlich auch die Reichweite der gewählten Rechtsgrundlage zu diskutieren sein.

Zu unserem großen Bedauern hat sich das Bundesumweltministerium auf unsere Einladung hin nicht in der Lage gesehen, sich mit einem Referat am Tagungsprogramm zu beteiligen. Dies hätte dem BMU Gelegenheit gegeben, dessen Diskussion als Prüfstein der eigenen Meinung zu nutzen.

Ein weiteres Schwerpunktthema des Deutschen Atomrechtstages sind die Sicherheitsanforderungen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hier hat das Bundesumweltministerium mit seinem Endlagersymposium Ende Oktober den Startschuss für die Diskussion gegeben. Auf dem Symposium selbst konnte die Diskussion schon aus Zeitgründen nicht vertieft geführt werden. Immerhin bestand für die kernkraftwerksbetreibenden Unternehmen aber die Gelegenheit, ihre schwerwiegenden Bedenken gegen den Entwurf der „Sicherheitsanforderungen“ des BMU geltend zu machen. Diese beziehen sich sowohl auf Inkonsistenzen und methodische Schwächen

der Forderungen zum Langzeitsicherheitsnachweis als auch auf die Berücksichtigung der Rückholbarkeit der Abfallgebinde über 500 Jahre. Darüber hinaus steht die Erstreckung des atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens auf die Erkundungsphase sowie das vorgesehene Teil-Planfeststellungsverfahren weder im Einklang mit dem Atomgesetz, noch ist eine derartige Gestaltung sinnvoll. Schon von der Logik her muß die Erkundung dem Genehmigungsverfahren, in dem deren Ergebnisse geprüft werden, vorangehen.

Der Deutsche Atomrechtstag nimmt dieses Thema in vier Vorträgen auf, die uns die sachliche, rechtliche und politische Dimension der Endlagerfrage in Deutschland und auch in unserem Nachbarland, der Schweiz, vertieft näherbringen werden. Auch hier ist Raum für eine eingehende Diskussion vorgesehen, von der ich mir wichtige Erkenntnisse erhoffe.

Meine Damen und Herren, vielen mag eine Diskussion über untergesetzliche Regelwerke als politisch nebensächlich und uninteressant erscheinen, zumal sich die Themen häufig eher den Fachleuten erschließen. In Wirklichkeit verstecken sich hierin – im wahrsten Sinne des Wortes – jedoch häufig Weichenstellungen, die für den sicheren Betrieb der Kernkraftwerke oder die zügige Lösung der Endlagerfrage von zentraler Bedeutung sind. Diese Fragen transparent zu machen, sie wissenschaftlich vertieft und in einem konstruktiven Dialog zu erörtern, ist Ziel dieses Atomrechtstages.

In diesem Sinne wünsche ich dem Deutschen Atomrechtstag guten Erfolg.